Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9213**

14. Wahlperiode 04. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Hansjürgen Doss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6634 –

Für ein modernes Wettbewerbs- und Kartellrecht in Europa

A. Problem

Schaffung eines einheitlich und dezentral anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellrechts für den europäischen Binnenmarkt, das hohen Wettbewerbsschutz gewährleistet, den rechtsstaatlichen Ansprüchen der Unternehmen genügt, Konsumentensouveränität ernst nimmt und dezentrale wirtschaftliche Strukturen nicht benachteiligt, sondern fördert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6634 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber Vorsitzender	**Dr. Uwe Jens** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Uwe Jens

I.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6634 – wurde in der 195. Sitzung der Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Die Europäische Kommission hat am 27. September 2000 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, in dem sie ihre Ansichten zur Modernisierung der Vorschriften zur Anwendung der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag darlegt.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bei der Reform des europäischen Kartellverfahrensrechts eine Reihe von Eckpunkten durchzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Erhaltung eines echten Wettbewerbsschutzes, die Verteidigung der Zuständigkeiten der nationalen Kartellbehörden und Gerichte und die Herstellung einer handhabbaren und praxisgerechten Wettbewerbsrechtslage.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 14/6634 – zu empfehlen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Uwe Jens
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333